



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. November 2023

Seite 1 von 1

An die
Dezernate 21 der
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen

512-26.10.01-000046-

2021-0004568

bei Antwort bitte angeben

– Per elektronischer Post –

Telefon 0211 837-XXXXXXXXXX

Telefax 0211 837-2200

FP-512@mkjfgfi.nrw.de

Urteil des BVerwG vom 11. Oktober 2022 (1 C 9.21)

Unzumutbarkeit der Passbeschaffung im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln, insbesondere für subsidiär Schutzberechtigte

Erlasse vom 27.01.2023 und 03. April 2023 – Az.: w.o. –

Anlage: – 1 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Bezugserlassen hat unser Haus auf die Entscheidung des BVerwG vom 11. Oktober 2022 – 1 C 9.21 – sowie auf verschiedene Nachfragen der Ausländerbehörden und Bezirksregierungen reagiert. Zugleich wurde auch darauf hingewiesen, dass die ergangenen Erlasse hinsichtlich eines ggf. erforderlichen Änderungs-/Anpassungsbedarfs überprüft werden, sofern das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Sinne einer einheitlichen Handhabung auf Länderebene abweichende Regelungen erlassen wird.

Das BMI hat das als Anlage beigefügte Schreiben vom 16. August 2023 – MI2.20105/4S#43 – an die Länder übersandt und im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung die dort dargestellten Handlungsempfehlungen gegeben. Diese werden hiermit nun für Nordrhein-Westfalen für verbindlich erklärt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Brewitz

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-2000

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mkjfgfi.nrw.de

www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

706, 709 (HST Stadttor)

707 (HST Wupperstraße)